KOMDAT

Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe

Januar 2014 Heft Nr. 3 / 13 16. Jg.

Inhalt

Erneuter Ausgabenanstieg in der Kinder- und Jugendhilfe 1

Erziehungshilfen am Wendepunkt? 5

Gefährdungseinschätzungen im Zahlenspiegel – Altersverteilungen, Meldergruppen, Kindeswohlgefährdungen 9

Flüchtlingshilfe und Kinderschutz – aktuelle Tendenzen bei den Inobhutnahmen 13

Familiengerichte im Kinderschutz 15

Notizen 16

Editorial

Der „Spiegel“ spricht in seiner ersten Ausgabe das Jahres 2014 von einer Krise der Kinder- und Jugendhilfe, genauer: der Hilfen zur Erziehung. Nicht zuletzt wird das an bundesweit rund 1 Million jungen Menschen und ihren Familien festgemacht, die 2012 eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch genommen haben. Nicht ganz 7,4 Mrd. EUR haben die Jugendämter und die Haushalte der Kommunen dafür ausgegeben. Doch lässt sich allein aus diesen Zahlen eine Krise ableiten? Wohl kaum. Dazu sind die Einflussfaktoren und die sich abzeichnenden Entwicklungen zu vielschichtig. Einfache Antworten helfen hier auf jeden Fall nicht weiter. Es sollte also noch einmal genauer hingeschaut werden – auch empirisch. Im Mittelpunkt dieser Kom^{Dat}-Ausgabe stehen daher die vor einigen Wochen veröffentlichten, nach wie vor steigenden Daten zu den finanziellen Aufwendungen genauso wie die sich allmählich konsolidierenden Fallzahlen zu den Hilfen zur Erziehung sowie die Angaben zum Handeln der Jugendämter im Kinderschutz – im Übrigen erstmalig auch die zu den im § 8a SGB VIII rechtlich kodifizierten Gefährdungseinschätzungen. Darüber hinaus werfen wir einen Blick auf Entwicklungen bei den Inobhutnahmen und hier insbesondere bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Erneuter Ausgabenanstieg in der Kinder- und Jugendhilfe

Warum die Aufwendungen auch 2012 weiter steigen

Der Ausgabenanstieg in der Kinder- und Jugendhilfe ist weiterhin ungebrochen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ausgaben 2012 noch einmal um 5,6% gestiegen. Zuletzt wurden 32,2 Mrd. EUR für Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in den öffentlichen Haushalten nachgewiesen. Die Zunahme bei den finanziellen Aufwendungen ist insbesondere auf den Ausbau der „U3-Angebote“ in der Kindertagesbetreuung und auf die Hilfen zur Erziehung zurückzuführen. Allerdings gibt es auch nicht unerhebliche Zuwächse bei den Ausgaben für Inobhutnahmen und Eingliederungshilfen.

Gesamtentwicklung zwischen 2011 und 2012

Zwischen den Haushaltsjahren 2011 und 2012 sind die öffentlich nachgewiesenen Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe auf das neue „Allzeithoch“ von 32,2 Mrd. EUR gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr handelt es sich um einen Zuwachs von 1,7 Mrd. EUR bzw. 5,6% (vgl. Tab. 1). Somit erreicht die Steigerung fast den gleichen Wert wie im Vorjahreszeitraum (2010 zu 2011: 5,7%). Dies sind erneut Mehraufwendungen, die deutlich über der Preissteigerungsrate für den Bildungsbereich liegen. Der sogenannte „BIP-Deflator“, der in der Bildungsfinanzberichterstattung verwendet wird, weist eine Steigerung von 1,4% zwischen 2011 und 2012 aus. Infolgedessen muss man preisbereinigt von einer Steigerung der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe von 4,2% ausgehen. Der leichte Rückgang der Bundesausgaben ist auf zeitlich befristete Projektförderungen zurückzuführen. Die Ausgabensteigerung hat sich mit 1,53 Mrd. EUR mehrheitlich in Westdeutschland vollzogen (+6,0%), während in Ostdeutschland die Ausgaben um 205 Mio. EUR gestiegen sind (+4,3%). Die ausgewiesene Summe der Einnahmen hat sich 2012 gegenüber dem Vorjahr um 283 Mio. EUR reduziert.

Tab. 1: Ausgaben und Einnahmen für die Kinder- und Jugendhilfe (Deutschland, West- und Ostdeutschland; 2011 und 2012; in Mio. EUR)

	2011	2012	Veränderungen	
			abs.	in %
Ausgaben insgesamt	30.530	32.232	1.702	5,6
davon:				
Westdeutschl. (inkl. Berlin)	25.445	26.978	1.533	6,0
Ostdeutschland	4.774	4.980	205	4,3
Oberste Bundesjugendb.[1]	310	274	-36	-11,6
Einnahmen insgesamt	2.634	2.351	-283	-10,7
Reine Ausgaben insg.	27.896	29.881	1.985	7,1

1 Die hier ausgewiesenen Ausgaben der Obersten Bundesjugendbehörde für die Kinder- und Jugendhilfe sind nur die direkten Zahlungen an die sogenannten „Letztempfänger“. Die Ausgaben des Bundes für die Förderung des Ausbaus U3 in Höhe von 4 Mrd. EUR bis 2013 werden hier nicht nachgewiesen, da diese Gelder an die Länder weitergeleitet und durch die Kommunen verausgabt werden.
Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Dieser Rückgang ist einerseits auf neu eingeführte Beitragsbefreiungen im Jahr 2012 z.B. in Nordrhein-Westfalen zurückzuführen, andererseits gibt es im Rahmen der Um-

setzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) buchungstechnische Verschiebungen. So werden in Nordrhein-Westfalen ab 2012 nur noch die Elternbeiträge bei den öffentlichen Einrichtungen (ca. 150 Mio. EUR) nachgewiesen. Welche Anteile des Anstiegs auf welche Gründe zurückzuführen sind, konnte bisher noch nicht geklärt werden.

Für die öffentlichen Haushalte des Bundes, der Länder und der Kommunen sind somit – nach Abzug dieser Einnahmen – sogenannte „reine Ausgaben" in Höhe von 29,9 Mrd. EUR entstanden.

Grundsätzlich muss bei den Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt werden, dass diese zum Großteil Personalkosten sind und somit die Entwicklungen bei tarifgemäßer Entlohnung ebenfalls eine Rolle spielen. Zwischen 2011 und 2012 sind nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de) die durchschnittlichen Tarifverdienste im Sozialwesen in Westdeutschland um 1,3 Prozentpunkte, in Ostdeutschland um 2,0 Prozentpunkte gestiegen. Somit ist ein nicht unerheblicher Teil der Ausgabensteigerung auf die Tarifentwicklung und nicht auf die Ausweitung der Leistungen zurückzuführen.

Der Blick in die jüngere Vergangenheit macht deutlich, dass die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe zwischen den Jahren 2005 und 2012 in West- wie in Ostdeutschland kontinuierlich gestiegen sind (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Haushalte für die Kinder- und Jugendhilfe (West- u. Ostdeutschland; 2005-2012; preisbereinigt mit dem BiP-Deflator der Bildungsfinanzberichterstattung; Index)

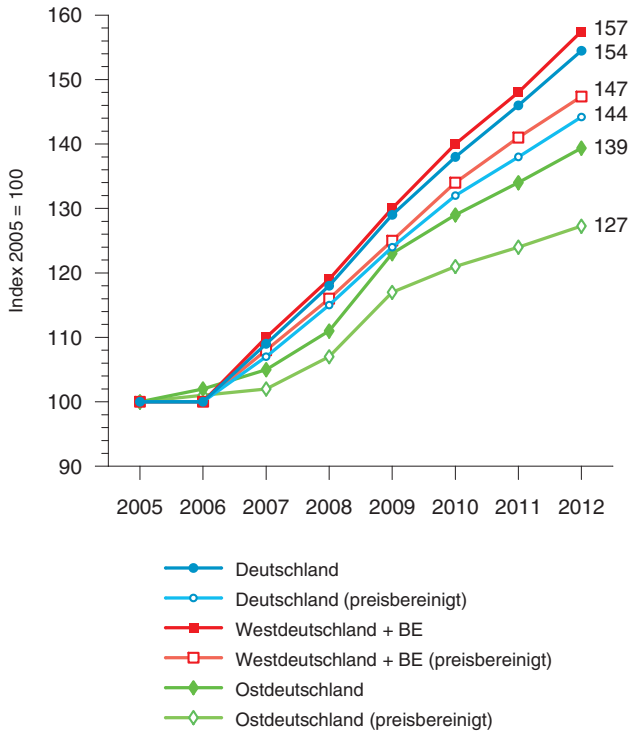

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

In Westdeutschland sind die Ausgaben nominal um 57%, preisbereinigt mit dem BIP-Deflator um 47% gestiegen, in Ostdeutschland fallen die Zuwächse nominal mit 39% und preisbereinigt mit 27% geringer aus. Entscheidende Gründe für die Zuwächse liegen im Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie in der Ausweitung der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfen für junge Menschen mit seelischen Behinderungen, der Inobhutnahmen, aber auch in der Tarifentwicklung, insbesondere zwischen 2011 und 2012.

Ausgaben für die Kindertagesbetreuung

Die zentrale Erklärung für den weiteren Ausgabenanstieg zwischen 2011 und 2012 von insgesamt 1,7 Mrd. EUR für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe ist bei den Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung zu suchen. In diesem Bereich wurden in Deutschland im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr 1,3 Mrd. EUR mehr ausgegeben (vgl. Tab. 2). Somit stellen die Mehrausgaben für die Kindertagesbetreuung 76% der Mehraufwendungen der gesamten Kinder- und Jugendhilfe dar. Die nachgewiesenen Ausgaben belaufen sich für das größte Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe inzwischen auf 20,3 Mrd. EUR; abzüglich der Einnahmen durch Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung liegen die reinen Ausgaben bei 18,9 Mrd. EUR. Bei der Beurteilung der Ausgabensteigerungen in der Kindertagesbetreuung sind 3 Bereiche zu unterscheiden:

- laufende Betriebskosten der Einrichtungen, die in besonderem Maße durch die Erhöhung der verfügbaren Plätze für unter 3-Jährige sowie durch Tariferhöhungen verursacht werden;
- Investitionskosten zur Schaffung neuer sowie zur Aufrechterhaltung vorhandener Plätze in Tageseinrichtungen;
- laufende Ausgaben für die Kindertagespflege.

Laufende Betriebskosten

Die laufenden Betriebskosten sind in Westdeutschland zwischen 2011 und 2012 um 1 Mrd. EUR (+7,2%) und in Ostdeutschland um 172 Mio. EUR (+5,6%) gestiegen. Unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen in Westdeutschland von 1,4% und in Ostdeutschland von 2,0% ist tendenziell eine Ausgabensteigerung in Westdeutschland von ca. 6% und in Ostdeutschland von ca. 4,5 bis 5% durch die Ausweitung der Angebote zu erklären.

In Westdeutschland wurden im gleichen Zeitraum 28.000 neue Plätze für unter 3-Jährige geschaffen. Die Anzahl der betreuten Kinder im Kindergartenalter ist zwar um 12.000 zurückgegangen, aber viele vorhandene Plätze wurden in Ganztagsplätze umgewandelt (z.B. wurden Plätze mit geteilter Öffnungszeit in Nordrhein-Westfalen in Plätze mit einer Öffnungszeit von durchgängig 7 Stunden täglich transformiert). In Westdeutschland fand eine derartige Ausweitung bei über 70.000 Plätzen statt. Zudem wurden 4.000 zusätzliche Plätze für Kinder im Schulalter – entweder in altersgemischten Gruppen oder in Horten – geschaffen.

Zugenommen haben jedoch nicht nur die Betreuungskapazitäten und -angebote. Deutlich angestiegen ist auch die Anzahl der Beschäftigten, was ebenfalls zu einem Ausgabenanstieg beigetragen hat. Zwischen 2011 und 2012 ist das Beschäftigungsvolumen, gemessen in Vollzeitbeschäftigungsäquivalenten (um Teilzeiteffekte auszuschließen), um ca. 18.000 gestiegen. Geht man von einem

Tab. 2: Entwicklung der Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe nach Arbeitsfeldern und Leistungsarten (West- und Ostdeutschland; 2011 und 2012; Angaben in Mio. EUR, Veränderungen in %)

	Westdeutschland[1, 2]			Ostdeutschland[1]		
	2012	Veränderung zu 2011		2012	Veränderung zu 2011	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %
Insgesamt	26.978	1.533	6,0	4.980	205	4,3
davon:						
Kindertagesbetreuung	16.807	1.158	7,4	3.541	170	5,1
davon:						
Ausgaben für den laufenden Betrieb	15.043	1.004	7,2	3.236	172	5,6
Investitionsausgaben	1.223	70	6,1	207	-14	-6,4
Kindertagespflege	541	83	18,2	98	13	14,7
Kinder- und Jugendarbeit	1.292	11	0,8	182	-11	-5,6
Hilfen zur Erziehung[3]	5.423	182	3,6	809	52	7,3
davon:						
Andere erzieherische Hilfen	316	8	3,0	32	2	7,3
Institutionelle Beratung	48	-3	-7,0	20	0	1,2
Soziale Gruppenarbeit	82	3	3,7	7	0	-1,6
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer/-in	204	2	1,2	30	3	9,2
Sozialpädagogische Familienhilfe	666	12	1,8	93	6	6,8
Erziehung in einer Tagesgruppe	388	2	0,6	50	2	3,3
Vollzeitpflege	822	33	4,4	116	6	5,8
Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform	2.804	117	4,5	457	35	9,1
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	92	8	8,7	5	-1	-23,0
Eingliederungshilfen für seelisch behind. jg. Menschen[3]	821	57	8,2	89	10	14,1
Hilfen für junge Volljährige[3]	517	21	4,5	43	0	0,7
Vorläufige Schutzmaßnahmen[3]	193	32	21,7	22	4	25,6
Sonstige Ausgaben	1.925	72	4,0	476	-32	-9,6

1 Ohne die direkten Ausgaben der Obersten Bundesjugendbehörde.
2 Die Ergebnisse für Westdeutschland beinhalten die Angaben für Berlin.
3 Bei den erzieherischen Hilfen sowie den vorläufigen Schutzmaßnahmen werden nur die aufgewendeten Mittel für die Durchführung der Leistungen bzw. der Inobhutnahmen berücksichtigt. Hier nicht mit ausgewiesen sind einrichtungsbezogene Ausgaben der öffentlichen Gebietskörperschaften in diesen Bereichen für Erziehungsberatungstellen und andere Beratungseinrichtungen oder auch für Heimeinrichtungen.
Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Durchschnittswert der Personalkosten für Erzieher/-innen von 44.500 EUR aus (gemäß Durchschnittswerten der KGSt für die Gehaltsstufe S6), so erklärt sich dadurch ein Kostenanstieg von ca. 800 Mio. EUR. Die verbleibenden 200 Mio. EUR des Zuwachses wären dann auf die Tarifsteigerungen von 1,4% zurückzuführen.

Unter dem Strich heißt das, dass zuletzt nicht nur in den „U3-Ausbau" investiert wurde, sondern auch die Angebotsstrukturen für Kinder ab 3 Jahren verbessert wurden.

Die Ausgabensteigerung um 172 Mio. EUR in Ostdeutschland erklärt sich dadurch, dass das Angebot für unter 3-Jährige um 5.000 Plätze, für Kinder im Kindergartenalter um 6.000 Plätze und für Kinder im Hortalter um 7.800 Plätze erhöht wurde. Für diese zusätzlichen Plätze sind ca. 2.000 Vollzeitstellen notwendig. Anhand der Personalstatistik ergibt sich allerdings, dass ca. 2.700 Fachkräfte, gemessen in Vollzeitäquivalenten, hinzugekommen sind. Diese leichte Personalaufstockung dürfte auf eine gleichzeitige Verbesserung des Personalschlüssels zurückgehen.

Ausgaben für Investitionen

Die Ausgaben für Investitionen sind in West- wie in Ostdeutschland seit 2008 erheblich angestiegen (vgl. Abb. 2). In Westdeutschland sind die finanziellen Aufwendungen für Investitionen hauptsächlich auf den Ausbau der Angebote für unter 3-Jährige zurückzuführen. Die Ausgaben haben sich von 380 Mio. EUR auf zuletzt 1,23 Mrd. EUR vermehrt. Die stärksten Zunahmen hat es in den Jahren 2009 und 2010 gegeben (+88% bzw. 49%). Zwischen 2011 und 2012 haben sich die Ausgaben für Investitionen noch einmal um 6% erhöht. Da der Zuwachs an Plätzen zwischen 2012 und 2013 ähnlich dem des Vorjahreszeitraums war (vgl. Kom[Dat] 1/2013), ist zu erwarten, dass das Investitionsvolumen in Westdeutschland auch im nächsten Jahr ein Volumen von 1,3 Mrd. EUR und mehr erreichen wird. In der Geschichte der Kindertageseinrichtungen wurde vermutlich noch nie so viel in den Ausbau pro Jahr investiert wie im Jahr 2012.

In Ostdeutschland lag das jährliche Investitionsvolumen bis 2008 immer zwischen 100 Mio. EUR und 140 Mio. EUR. In den Jahren 2009 und 2010 erfolgte eine Steigerung auf fast 288 Mio. EUR. In dieser Steigerung kommen die Investitionsförderungen des Bundes im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes zum Ausdruck. Im Jahr 2011 wurden dann offensichtlich 66 Mio. EUR weniger Investitionsförderungen in Anspruch genommen und 2012 ist die Investitionssumme noch einmal um 15 Mio. EUR auf 207 Mio. EUR abgesunken (vgl. Abb. 2).

Abb. 2: Investive Ausgaben der öffentlichen Hand für Tageseinrichtungen an öffentliche und freie Träger (West- und Ostdeutschland; 1993-2012; in Mio. EUR)

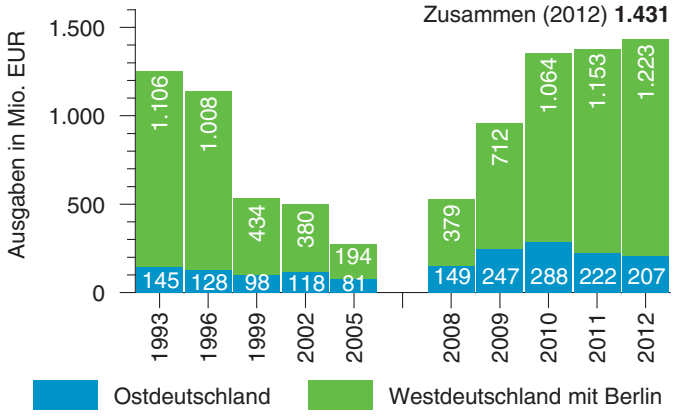

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Kindertagespflege

Die Ausgaben für die Kindertagespflege sind in Westdeutschland in den letzten Jahren erheblich angestiegen. Wurden im Jahr 2006 erst 116 Mio. EUR aufgewendet, so waren es 2012 bereits 541 Mio. EUR. Das entspricht fast einer Verfünffachung der Ausgaben. Die Anzahl der Kindertagespflegeverhältnisse wurde im gleichen Zeitraum allerdings nur etwas mehr als verdoppelt. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die öffentliche Finanzierung der Kindertagespflege in diesem Zeitraum in Westdeutschland erheblich verbessert wurde. Die durchschnittlichen öffentlichen Ausgaben pro Tagespflege, standardisiert als Ganztagsbetreuungsäquivalent – allerdings mit einem Schätzverfahren –, lagen im Jahr 2006 bei 3.143 EUR. Seit 2012 werden nicht nur die täglichen Betreuungsstunden nach Kategorien (unter 5 Stunden, 5 bis unter 7 Stunden, 7 Stunden und mehr) erhoben, sondern die exakte Anzahl aller vertraglich vereinbarten Wochenstunden. Dadurch kommt es nicht mehr zu Verzerrungen, wenn die Kindertagespflege nicht an allen Tagen der Woche in Anspruch genommen wird. Mit diesem differenzierten Maß ergibt sich, dass die Tagespflege in Westdeutschland durchschnittlich mit 8.207 EUR pro Jahr mit öffentlichen Geldern gefördert wird, rein rechnerisch ergeben sich daraus Kosten der öffentlichen Hand pro Stunde von ca. 4,30 EUR. Zu berücksichtigen ist, dass in diesen öffentlichen Ausgaben neben den Zahlungen an die Tagespflegepersonen auch die Infrastrukturkosten der Kommunen für die Vermittlung und Unterstützung der Kindertagespflegen seit 2008/2009 im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) in dieser Haushaltsstelle gebucht werden. Allerdings kann nicht genau bestimmt werden, wie hoch dieser Anteil ist. Aufgrund der geänderten Erhebungssystematik ist eine rückgewandte Zeitreihe wenig sinnvoll. Neben diesen internen Aufschlüsselungen machen die durchschnittlichen Jahreskosten auch deutlich, dass sich die Ausgaben für einen Platz in der Kindertagespflege den Kosten für einen Kita-Platz langsam nähern.

In Ostdeutschland sind die öffentlichen Ausgaben für die Kindertagespflege zwischen 2006 und 2012 um ca. 120% gestiegen. Die Ausgaben der öffentlichen Hand für einen Ganztagsplatz pro Kind und Jahr in Kindertagespflege belaufen sich für die neu berechneten Ganztagsbetreuungsäquivalente auf 5.128 EUR und liegen somit weiterhin deutlich unter den Ausgaben in Westdeutschland.

Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen

Die Ausgaben für die Leistungen der Hilfen zur Erziehung sind zwischen 2011 und 2012 ebenfalls weiter gestiegen. Im Jahr 2012 wurden für die Durchführung dieser Leistungen insgesamt 6,2 Mrd. EUR aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer nominalen Zunahme von 234 Mio. EUR bzw. 4,0% (vgl. Tab. 2). Berücksichtigt man noch den BiP-Deflator bzw. die Tarifsteigerungen von 1,4%, so reduziert sich die reale Zunahme der Ausgaben auf 2,6%. Damit sind die finanziellen Aufwendungen als Realausgaben etwas geringer gewachsen als im Vorjahreszeitraum. Somit haben sich die Zuwachsraten seit 2010 auf einem geringen Niveau stabilisiert. Die reale Steigerung von 2010 zu 2011 betrug 2,3% (vgl. Kom^{Dat} 1/2013). Die vergleichsweise geringen Zuwächse sind ein Hinweis darauf, dass ähnlich wie bei der Fallzahlenentwicklung (vgl. Fendrich/Tabel i.d.H.) eine Konsolidierung eingetreten ist.

In Westdeutschland sind die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung um 182 Mio. auf 5,4 Mrd. EUR gestiegen. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von 3,6%, ähnlich wie im davorliegenden Zeitraum. Preisbereinigt ist eine Steigerung um 2,2% zu konstatieren. Im gleichen Zeitraum ist die Anzahl der laufenden und beendeten Hilfen in Westdeutschland für unter 18-Jährige ohne die Erziehungsberatung um knapp 1% gestiegen, wobei die Fallzahlen der Heimerziehung um 2% und die der Vollzeitpflege um 3,5% zugenommen haben.

In Ostdeutschland fällt die prozentuale Steigerung nominal mit 7,3%, preisbereinigt mit 5,3% deutlich höher aus als in Westdeutschland. Die Ausgabensteigerung um 52 Mio. EUR ist hier in erster Linie wie zwischen 2010 und 2011 auf die Zunahme der finanziellen Aufwendungen für die Heimerziehung im Umfang von 35 Mio. EUR zurückzuführen. Hier ergibt sich eine prozentuale Steigerung der nominalen Ausgaben von 9,1%, preisbereinigt von 7,3%, die somit exakt mit der Steigerung der Fallzahlen in der Heimerziehung mit einem Plus von 7,3% korrespondiert.

Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII gehören zwar nicht zum Leistungspaket der Hilfen zur Erziehung, müssen als angrenzende Leistungen aber mit strukturellen Schnittstellen in den lokalen Hilfesystemen sowie Überschneidungen bei den Hilfesettings betrachtet werden. Die Inanspruchnahme dieser Leistungen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen – und zwar noch einmal deutlich stärker als bei den Hilfen zur Erziehung. Gleiches gilt auch für die Ausgaben. So sind die finanziellen Aufwendungen für die Durchführung dieser Leistungen in Westdeutschland zwischen 2011 und 2012 um 8% (Hilfen zur Erziehung: +3,6%) und in Ostdeutschland um 14% (Hilfen zur Erziehung: +7%) gestiegen. Für die Eingliederungshilfen werden inzwischen genauso viele öffentliche Mittel aufgewendet (West: 821 Mio. EUR, Ost: 89 Mio.

EUR) wie für die Vollzeitpflege – dem zweitgrößten Ausgabenposten innerhalb des Leistungsspektrums der Hilfen zur Erziehung. Es wird noch genauer zu untersuchen sein, ob sich hinter diesen Steigerungen die vermehrten Bemühungen verbergen, jungen Menschen mit Behinderungen (hier seelische Behinderungen) im Rahmen der Umsetzung des Inklusionsansatzes eine bessere gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Erhebliche Ausgabensteigerungen mit mehr als 20% gab es bei den vorläufigen Schutzmaßnahmen in West- wie in Ostdeutschland. Dieser Wert korrespondiert allerdings nicht mit der Fallzahlenentwicklung, die bei einer Zunahme von knapp 5% liegt. Die deutlich höhere Ausgabensteigerung geht einerseits auf die Umschichtung der Personalausgaben der Jugendämter auf die aufgabenspezifischen Kostenpositionen im Rahmen des NKF zurück, andererseits aber auch auf die starke Zunahme der Aufnahme von unbegleiteten Flüchtlingen (vgl. Pothmann i.d.H.).

Kinder- und Jugendarbeit

Die Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit sind in Deutschland 2012 mit 1,627 Mrd. EUR auf dem gleichen Stand wie im Vorjahr geblieben. Preisbereinigt ist sogar von einem Rückgang von bis zu 1,4% auszugehen. Allerdings zeigen sich gegenläufige Tendenzen in West- und in Ostdeutschland. Während in Westdeutschland eine Zunahme um 11 Mio. EUR (+0,8%) auf 1,29 Mrd. EUR festzustellen ist, gingen die Ausgaben in Ostdeutschland um 11 Mio. EUR auf 182 Mio. EUR zurück.

Bezieht man die Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit auf die Altersgruppe der 6- bis 21-Jährigen, ergeben sich in Westdeutschland Ausgaben in Höhe von 117 EUR pro 6- bis 21-Jährigen; gegenüber 2011 ist dies eine Steigerung um 2,4% (2011: 114 EUR). In Ostdeutschland liegt dieser Wert mit 124 EUR etwas höher und ist gegenüber dem Jahr 2011 um 3,3% gefallen (2011: 127 EUR). Für Ostdeutschland bedeutet dies, dass der Rückgang nicht nur durch die sinkende Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Bevölkerung zu erklären ist, sondern dass auch jenseits dessen die finanziellen Mittel rückläufig sind. Dies zeigt sich insbesondere in Sachsen-Anhalt (-15%) und in Sachsen (-7%).

Der Anteil der Aufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit an den Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt hat trotz leichter Zuwächse in Westdeutschland bundesweit mit 5,0% erneut den niedrigsten Wert seit Inkrafttreten des SGB VIII erreicht. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe aufgrund des „U3-Ausbaus“ massiv gestiegen sind. Diese Quote ist im Vergleich zum Vorjahr noch einmal um 0,3 Prozentpunkte zurückgegangen. Damit deutet sich – zumindest mit Blick auf das finanzielle Engagement der öffentlichen Gebietskörperschaften – die Fortsetzung eines „schleichenden“ Bedeutungsverlustes für die Kinder- und Jugendarbeit an.

Fazit

Die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe sind auch zwischen 2011 und 2012 weiter angestiegen. Hauptgründe dafür sind nach wie vor der U3-Ausbau und die Ausweitung der Ganztagsangebote im Kindergarten. Bei den Hilfen zur Erziehung zeichnet sich weiterhin eine leichte Zunahme wie im Vorjahreszeitraum für West- und Ostdeutschland ab. Auffallend sind die deutlichen Anstiege der Ausgaben für die Schutzmaßnahmen, die nicht mit der Entwicklung bei den Fallzahlen korrespondieren. Hier scheinen die kostenintensiveren Inobhutnahmen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge ins Gewicht zu fallen.

Matthias Schilling

Erziehungshilfen am Wendepunkt?

Es gibt Geschichten, die lassen sich nicht so ohne Weiteres zu Ende erzählen. Die jüngere Entwicklung bei den Hilfen zur Erziehung scheint zu dieser Sorte zu gehören. Seit mehreren Jahren zeichnet sich ab, dass die Fallzahlenentwicklung von einer länger andauernden Expansions- in eine Konsolidierungsphase eintreten könnte. Die Ergebnisse für das Jahr 2011 deuteten darauf hin (vgl. Kom^{Dat} 3/2012), und die Daten des Jahres 2012 bestätigen diese Entwicklung. Erkennbar werden zumindest Stagnationstendenzen, wenn sich mit Blick auf die erstmalig rückläufigen begonnenen Hilfen nicht noch eine ganz andere Trendwende abzeichnet. Allein diese Entwicklungen im fiskalisch zweitgrößten Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe sind für sich genommen schon von großer Bedeutung für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe. Zusätzliche Relevanz bekommt der Blick auf die Fallzahlen aber noch durch die 2011 angestoßene Debatte um die Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung (vgl. JFMK 2012).

Mehr als 1 Mio. junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung

2012 wurden bundesweit 1.002.988 junge Menschen gezählt, die eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch genommen haben. Damit wurde erstmals die Millionen-Grenze durchbrochen. Bevölkerungsrelativiert haben im Jahr 2012 639 junge Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen eine erzieherische Hilfe in Anspruch genommen. Statistisch betrachtet sind das rund 6,4% dieser Altersgruppe. Auch wenn mit der aktuellen Fallzahl ein neuer Höchststand erreicht wird, fällt der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr mit einem Plus von rund 4.000 Fällen nur sehr gering aus (+0,4%). Die sich bereits zwischen 2010 und 2011 abzeichnende Konsolidierung der Fallzahlen (vgl. Kom^{Dat} 3/2012) setzt sich damit weiter fort.

Rückgang bei den Neuhilfen

Blickt man auf die aktuelle Gewährungspraxis, so wurden 2012 516.769 Hilfen neu begonnen. Während zwischen 2008 und 2010 noch ein kontinuierlicher Anstieg der Neu-

hilfen beobachtet werden konnte (vgl. KomDat 3/2012), zeigt sich nach einer Konsolidierung der Fallzahlen zwischen 2010 und 2011 erstmals ein Rückgang der begonnenen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr um rund 2.400 Fälle (-0,5%).

Abb. 1: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2011 und 2012; begonnene Hilfen; Angaben absolut, in Klammern Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

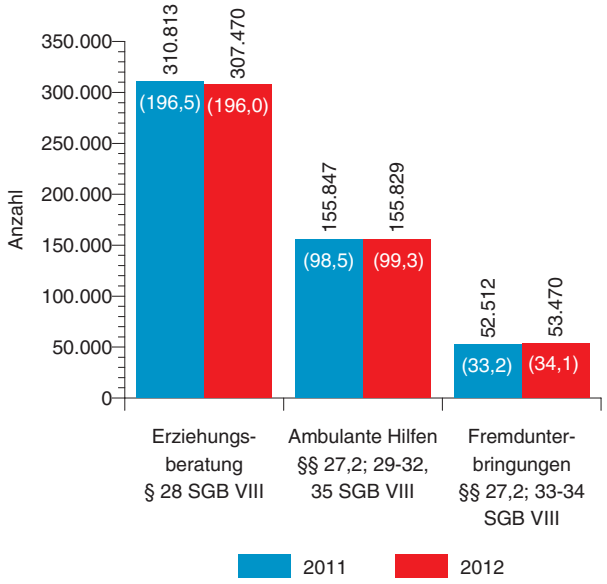

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Diese Entwicklung wirft eine Reihe an Fragen auf: Welche Leistungssegmente und Hilfearten sind von dem Rückgang betroffen? Gibt es länderspezifische Unterschiede? Und zeigen sich mit Blick auf die Altersstruktur der Klientel Veränderungen hinsichtlich der Gewährungspraxis erzieherischer Hilfen? Nachfolgend sollen diese Fragen verfolgt werden.

Befund 1: Sinkende Zahl an Erziehungsberatungen

Mit Blick auf die Leistungssegmente nimmt die Erziehungsberatung nach wie vor den größten Anteil ein. Mit 307.470 Hilfen, dies entspricht einem Anteil von rund 60%, liegt die Zahl der begonnenen Beratungen auch im Jahr 2012 deutlich über dem Wert für die weiteren ambulanten Leistungen sowie der Anzahl an Fremdunterbringungen (vgl. Abb. 1). Allerdings wurden 2012 3.343 Erziehungsberatungsfälle weniger gezählt als noch 2011 (-1,1%). Der Rückgang der begonnenen Hilfen zwischen 2011 und 2012 geht daher im Wesentlichen auf die Entwicklung in diesem Leistungssegment zurück.

Dies zeigt sich auch bei einem Blick in die Bundesländer: In einem Großteil der Länder sind sinkende Fallzahlen bei der Erziehungsberatung festzustellen (vgl. Tab. 1). Der größte Rückgang ist in Bremen mit einem Minus von 22% auszumachen. Zuwächse zwischen 2% und über 4% finden sich hingegen in Thüringen, Brandenburg, Sachsen, im Saarland und in Hamburg.

Befund 2: Keine Zunahme bei ambulanten Hilfen, aber mehr Fremdunterbringungen

Veränderungen sind auch bei den Neuhilfen erkennbar, die über den ASD organisiert werden. So wird mit Blick auf

Tab. 1: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten (Bundesländer; 2012; begonnene Hilfen; Angaben absolut und Veränderung in %)

Bundesland	Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)		Ambulante Hilfen (§§ 27,2, 29-32, 35 SGB VIII)		Fremdunterbringung (§§ 27,2, 33-34 SGB VIII)	
	Anzahl der jungen Menschen	Veränderung zu 2011 (in %)	Anzahl der jungen Menschen	Veränderung zu 2011 (in %)	Anzahl der jungen Menschen	Veränderung zu 2011 (in %)
Baden-Württemberg	36.783	-1,0	19.573	2,6	4.836	2,2
Bayern	40.893	-1,3	16.048	-1,1	4.986	-6,2
Berlin	15.213	-3,3	7.877	3,6	2.779	1,3
Brandenburg	8.653	4,1	5.081	-8,6	1.815	-2,3
Bremen	1.274	-22,4	1.835	3,4	965	25,0
Hamburg	3.729	1,7	6.694	2,9	2.304	2,1
Hessen	22.128	-0,9	9.169	-8,2	3.444	-1,3
Mecklenburg-Vorpommern	2.063	-9,6	5.024	7,5	1.551	15,9
Niedersachsen	30.010	-1,1	15.568	-5,4	5.013	-2,2
Nordrhein-Westfalen	81.721	-1,2	40.455	0,6	15.087	4,4
Rheinland-Pfalz	14.795	0,2	8.702	-1,2	2.815	-2,8
Saarland	1.811	3,4	2.113	3,3	821	-7,8
Sachsen	15.997	3,2	5.738	2,2	2.112	3,4
Sachsen-Anhalt	7.382	-8,7	3.840	-1,3	1.717	4,3
Schleswig-Holstein	15.364	-3,1	5.199	7,5	1.919	6,5
Thüringen	9.654	4,3	2.913	12,8	1.306	12,4
Deutschland	307.470	-1,1	155.829	0,0	53.470	1,8
Westdeutschl. (m. Berlin)	263.721	-1,4	133.233	-0,2	44.969	1,1
Ostdeutschland	43.749	0,7	22.596	1,2	8.501	5,7

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieher. Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe f. j. Volljährige, 2012; eig. Ber.

Infobox

- Die Stagnation bei den neu gewährten Hilfen könnte ein Vorbote für eine Konsolidierung der Inanspruchnahme von HzE sein.
- In der Gewährungspraxis gehen Erziehungsberatungen zurück, bleiben ambulante Hilfen unverändert und nehmen Fremdunterbringungen zu.
- Zuwächse sind vor allem am Rande des Altersspektrums zu beobachten: bei unter 6-Jährigen und jungen Volljährigen.

die Entwicklung zwischen 2011 und 2012 deutlich, dass sich mit den 155.829 Neuhilfen im ambulanten Leistungsspektrum nicht, wie in den Vorjahren, ein weiterer Anstieg in diesem Segment zeigt, sondern das Niveau von 2011 gehalten wird (vgl. Abb. 1). Es handelt sich dabei allerdings immer noch um das höchste jemals gemessene Volumen an Neufällen für familienunterstützende und -ergänzende Erziehungshilfen.

Bei einer Differenzierung nach Hilfearten sind rückläufige Zahlen bei den Betreuungshilfen (-888 Fälle; -13%), der Sozialen Gruppenarbeit (-695 Fälle; -8%) sowie der Tagesgruppenerziehung (-430 Fälle; -5%) festzustellen. Zudem scheint sich bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe eine Trendwende anzudeuten: Handelte es sich bei dieser familienorientierten Hilfe um eine der treibenden Kräfte der zunehmenden Fallzahlenentwicklung im ambulanten Leistungssegment der letzten Jahre, ist nun eine Stagnation gegenüber dem Vorjahr auszumachen.

Gestiegen sind hingegen die ambulanten „27,2er-Hilfen“ (+911 junge Menschen; +3%) und die Erziehungsbeistandschaften: Hier wurden 1.055 junge Menschen mehr als im Vorjahr gezählt (+6%).

In den Bundesländern zeigen sich zudem sehr unterschiedliche Trends bei der Neugewährung von ambulanten Hilfen: Hier sind in einigen Ländern deutliche Rückgänge von immerhin mehr als 8% zu beobachten (Brandenburg, Hessen), während in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Thüringen Zunahmen von knapp 8% bzw. nicht ganz 13% festzustellen sind (vgl. Tab. 1).

Eine Stagnation wie bei den ambulanten Neuhilfen ist im Leistungssegment der Fremdunterbringung nicht erkennbar. Hier ist zwischen 2011 und 2012 ein zumindest geringer Anstieg der Fallzahlen um 2% auszumachen (vgl. Abb. 1; Tab. 1), der in erster Linie auf den Zuwachs der Heimerziehung zurückzuführen ist.

Mit Blick auf die Bundesländer zeigen sich die Zuwächse in den ostdeutschen Ländern – mit Ausnahme von Brandenburg –, vor allem in Mecklenburg-Vorpommern (+16%) und Thüringen (+12%). In Bremen sind die Fallzahlen der Fremdunterbringungen um ein Viertel und damit ebenfalls deutlich angestiegen. In den westdeutschen Flächenländern ist der Anstieg in Schleswig-Holstein mit rund 7% am höchsten.

Darüber hinaus lässt sich in diesen Bundesländern – mit Ausnahme von Bremen – auch ein Plus an begonnenen ambulanten Leistungen und somit ein insgesamt höherer Bedarf an über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung feststellen – ein Ergebnis, das den Trend der Vorjahre bestätigt (vgl. Kom^{Dat} 3/2012).

Befund 3: Deutliche Zuwächse bei den unter 6-Jährigen und den jungen Volljährigen – Konsolidierung im Grundschulalter

Um Veränderungen bei der Altersstruktur richtig einordnen zu können, reicht der Blick auf die Ergebnisse der Jahre 2011 und 2012 alleine nicht aus. Vielmehr muss hier etwas länger zurückgeschaut werden. Bis auf die Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen – hier ist eher eine Konsolidierung erkennbar – hat sich die Gewährungsquote bei allen Altersgruppen deutlich erhöht (vgl. Abb. 2). Die größten Zuwächse sind in diesem Zeitraum für die unter 6-Jährigen (+34 Punkte) sowie die jungen Volljährigen (+31 Punkte) zu beobachten, auch wenn die über 18-Jährigen mit gerade mal 7% nach wie vor die kleinste Hilfeempfängergruppe darstellen.

Abb. 2: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter (Deutschland; 2008-2012; begonnene Hilfen; pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

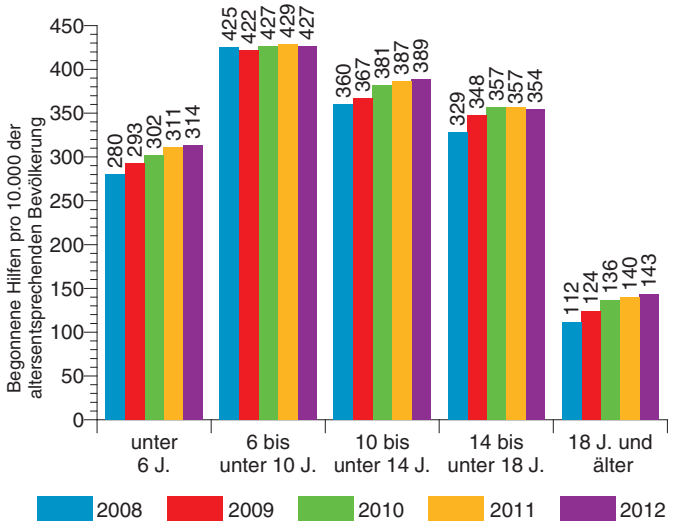

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

In der Detailanalyse erweist sich die Erziehungsberatung für bestimmte Entwicklungen in der Altersstruktur verantwortlich. Die stagnierende Entwicklung bei den Kindern im Grundschulalter lässt sich auf einen deutlichen Rückgang dieser Altersgruppe in den „28er-Hilfen“ zurückführen (-11 Punkte), während sie in den vom ASD organisierten Hilfen dagegen um 12 Hilfen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung gestiegen ist. Womöglich deuten die Daten auf die in den letzten Jahren stärker gewordenen Vernetzungsbestrebungen von Erziehungsberatungen und Regeleinrichtungen bzw. der infrastrukturellen Einbettung von Beratungsangeboten in (Grund-)Schulen hin. Unter Steuerungsgesichtspunkten ist diese Vernetzung sicherlich eine der wesentlichen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft für die Akteure im Feld der Hilfen zur Erziehung (vgl. JFMK 2012).

Bei den erzieherischen Hilfen jenseits der Erziehungsberatung sind insbesondere für die 10- bis unter 14-Jährigen (+21 Punkte) sowie die 14- bis unter 18-Jährigen (+20 Punkte) die größten Zuwächse zu verbuchen. Neben den

‚mittleren Jahrgängen' haben auch die jungen Volljährigen zwischen 2008 und 2012 in den erzieherischen Hilfen kontinuierlich an Bedeutung gewonnen. Obwohl für sie die geringste Gewährungsquote im Hilfespektrum ausgewiesen wird, ist diese in den letzten 5 Jahren um 16 Hilfen pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung gestiegen und damit deutlicher als bei den unter 10-Jährigen (+10 Punkte).

Mit Blick auf die einzelnen Hilfearten spiegelt sich in diesem Zeitraum der Zuwachs vor allem bei der Erziehungsbeistandschaft (+5 Punkte) und der Heimerziehung wider (+4 Punkte), sprich: bei Hilfen, in denen junge Volljährige insgesamt einen deutlich höheren Stellenwert besitzen. Betrachtet man allein die Entwicklung zum Vorjahr, bei der beide Hilfen neben den ambulanten „27,2er-Hilfen" zu den Hilfen mit den größten Zuwachsraten gehören, zeigen sich starke Anstiege der Fallzahlen vor allem bei den jungen Volljährigen. Von den insgesamt mehr als 1.000 Neuhilfen bei der Erziehungsbeistandschaft entfällt etwa ein Drittel auf die jungen Volljährigen. Bei den rund 550 neu dazugekommenen Heimerziehungen handelt es sich bei fast der Hälfte um Hilfen für diese Altersgruppe.

Fazit

Mit den Ergebnissen des Jahres 2012 ist die jüngere Geschichte der Hilfen zur Erziehung keineswegs zu Ende erzählt. Gleichwohl werden Tendenzen nicht nur deutlich, sondern sie verfestigen sich. Es bestätigt sich eine Konsolidierung bei den Fallzahlen und der Inanspruchnahme. Ob es sich bei den seit Jahren erstmalig rückgängigen Zahlen bei der Hilfegewährung darüber hinaus sogar um einen Wendepunkt handeln könnte, muss noch abgewartet werden. Zumindest deutet die Entwicklung bei der Erziehungsberatung, die bereits im zweiten Jahr einen nennenswerten Rückgang zu verzeichnen hat, an, dass sich hier womöglich Umsteuerungsprozesse in Form einer stärkeren sozialräumlichen Öffnung und niedrigschwelliger Angebote in Regeleinrichtungen (z.B. offene Sprechstunden in Schulen) abzeichnen (vgl. Deutscher Bundestag 2013).

[AT] Hilfen zur Erziehung wegen „8a-Verfahren" – bei mehr als jeder zehnten Hilfe des ASD geht eine Gefährdungseinschätzung voraus

Im Zuge der seit 2012 erstmalig erhobenen Daten zu den „8a-Verfahren" in den Jugendämtern (vgl. Kaufhold/Pothmann i.d.H.) wurden in der HzE-Statistik auch zum ersten Mal Daten zu den erzieherischen Hilfen erhoben, die aufgrund einer Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII eingeleitet worden sind.

Im Jahr 2012 gehen knapp 12% der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) auf eine Gefährdungseinschätzung durch das Jugendamt zurück (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten und aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung (Deutschland; 2012; begonnene Hilfen; Angaben absolut, in %)

	Insgesamt	dar. mit vorangeg. Gefährdungseinschätzung (in %)
Hilfen zur Erziehung insg.	470.217	5,1
§ 28 SGB VIII	307.470	1,5
HzE ohne § 28 SGB VIII	162.747	11,9
§ 27,2 (individuell)	10.519	9,8
§ 29	7.653	2,8
§ 30	26.086	4,2
§ 32	8.574	5,9
§ 33	15.534	22,0
§ 34	36.048	15,2
§ 35	3.004	4,6
§ 27,2 (familienorientiert)	10.699	13,0
§ 31	44.630	13,7

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige, 2012; eigene Berechnungen

Bei der Erziehungsberatung spielen „8a-Verfahren" mit knapp 2% kaum eine Rolle. Mit Blick auf die weiteren Hilfearten variieren die Anteile deutlich. Während bei der Sozialen Gruppenarbeit (3%) sowie der Einzelbetreuung (4%) die Anteile an Hilfen mit vorangegangenen Gefährdungseinschätzungen gering ausfallen, werden bei den Fremdunterbringungen „8a-Verfahren" wesentlich häufiger vor der Hilfegewährung durchgeführt: Bei 15% der neu gewährten Heimerziehungen sowie bei jeder fünften Vollzeitpflege ging 2012 ein „8a-Verfahren" voraus. Vergleichsweise hohe Quoten werden auch für die SPFH (14%) und die familienorientierten „27,2er-Hilfen" (13%) ausgewiesen.

Bei näherer Betrachtung der Adressat(inn)en wird deutlich, dass sowohl Alter und Geschlecht[1] als auch die wirtschaftliche Situation der Familie eine Rolle bei Hilfen spielen, die aufgrund einer Gefährdungseinschätzung eingeleitet worden sind. Mit Blick auf das Alter zeigt sich eindeutig: je jünger, desto eher erfolgt ein „8a-Verfahren" vor der Hilfegewährung. Bei den unter 6-Jährigen geht jeder vierten Hilfe eine Gefährdungseinschätzung voraus, während dies bei den 12- bis unter 18-Jährigen beispielsweise bei lediglich 8% der Hilfen der Fall ist.

Ferner werden bei Mädchen (13%) häufiger „8a-Verfahren" durchgeführt als bei Jungen (10%). Ebenfalls deutliche Unterschiede zeichnen sich zwischen jungen Menschen mit und ohne Transferleistungsbezug ab. Gefährdungseinschätzungen erfolgen vor der Hilfegewährung häufiger in Familien mit Transferleistungsbezug (15%) – die knapp 60% der Hilfeempfänger/-innen ausmachen –, als bei Adressat(inn)en erzieherischer Hilfen, die nicht auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen sind (8%).

Migrationsspezifische Unterschiede sind bei den Hilfen zur Erziehung, die aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung eingeleitet worden sind, auf der Grundlage der Daten nicht festzustellen.

1 Bei den familienorientierten Hilfen (SPFH und familienorientierte „27,2er-Hilfen") werden mit Blick auf das Merkmal der vorangegangenen Gefährdungseinschätzung keine Daten zum Alter und Geschlecht erfasst.

Jenseits der allgemeinen Entwicklung in den erzieherischen Hilfen sind Veränderungen bei der Altersstruktur der Adressat(inn)en erkennbar. Es deutet sich zumindest an, dass nach der jahrelangen Diskussion um einen Kinderschutz insbesondere von Klein- und Kleinstkindern die älteren Jahrgänge wieder stärker in den Fokus der erzieherischen Hilfen treten. Es bleibt abzuwarten, welche weiteren Auswirkungen die aktuelle Diskussion um junge Volljährige und Übergangshilfen für sogenannte „Care Leaver" (vgl. Strahl/Thomas 2013) auf die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung haben wird.

Sandra Fendrich/Agathe Tabel

Gefährdungseinschätzungen im Zahlenspiegel – Altersverteilungen, Meldergruppen, Kindeswohlgefährdungen

Seit 2012 sind die Jugendämter aufgrund von rechtlichen Regelungen im Bundeskinderschutzgesetz aufgefordert, Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII im Rahmen der KJH-Statistik zu erfassen. Eine Meldung zur Statistik machen die Jugendämter immer dann, wenn dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte bekannt werden, eine weitergehende Prüfung erfolgt und im Anschluss daran das Gefährdungsrisiko im kollegialen Austausch bzw. – noch besser – im Team bewertet wird. Rund 106.600 solcher Fälle weist das Statistische Bundesamt für die erste Erhebung des Jahres 2012 aus. Mit dieser Erweiterung und Ergänzung der KJH-Statistik hat sich die Wissensgrundlage zum institutionellen Kinderschutz verbessert. Die folgenden Auswertungen zeigen zusätzliche Erkenntnismöglichkeiten, verweisen auf Erhebungsschwierigkeiten und markieren mit Blick auf die empirischen Befunde inhaltliche Nachfragen sowie weiteren Forschungsbedarf.

Je jünger, desto höher ist das Gefahrenpotenzial

Insgesamt werden im Rahmen der ersten Erhebung zu den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter nach § 8a Abs. 1 SGB VIII 106.623 Fälle erfasst. Die ausgewiesenen Fallzahlen entsprechen einer Quote von 83 Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen (Angaben ohne Hamburg). Statistisch gesehen sind damit weniger als 1% der Minderjährigen pro Jahr von einer Gefährdungseinschätzung betroffen – eine auch im internationalen Vergleich eher geringe Quote (vgl. Pluto/Kindler 2013).

Eine Unterscheidung der Fälle nach Alter der in Augenschein genommenen Kinder zeigt auffällige Unterschiede: Je jünger die Kinder sind, desto höher ist die Zahl der durchgeführten Gefährdungseinschätzungen. Während bei den unter 1-Jährigen noch 150 Fälle pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung ausgewiesen werden, sind es bei den 9-Jährigen mit 74 etwa halb so viele sowie bei den 17-Jährigen mit 34 nicht einmal ein Viertel der Meldungen im Vergleich zu den Säuglingen (vgl. Abb. 1).

Diese doch erheblichen Unterschiede in der Häufigkeit von Gefährdungseinschätzungen sind vor dem Hintergrund der größeren „Verwundbarkeit" von Klein- und Kleinstkindern gegenüber Vernachlässigungen und Misshandlungen nicht unbedingt verwunderlich. Allerdings ist der Befund insofern bemerkenswert, als dass die Gruppe der unter 3-Jährigen sich in einem deutlich geringeren Maße in öffentlichen Räumen aufhält als z.B. die Gruppe der 3-Jährigen bis zum Schuleintritt. Dies lässt darauf schließen, dass es im Sinne eines „Aufwachsen in neuer Verantwortung" (vgl. Deutscher Bundestag 2013) innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, in anderen Bereichen des Erziehungs-, Bildungs- und Gesundheitswesens, aber auch aufseiten der Polizei und in der Zivilgesellschaft eine hohe Aufmerksamkeit gegenüber möglichen Gefährdungen des Wohls von insbesondere jungen Kindern gibt. Die Verteilung zeigt aber auch, dass „Kinderschutz" sich keineswegs ausschließlich auf Klein- und Kleinstkinder bezieht, sondern die Kinder- und Jugendhilfe sowie Jugendämter auch gegenüber älteren Kindern und Jugendlichen Aufgaben im Rahmen des staatlichen Wächteramtes mit den damit verbundenen besonderen Herausforderungen nachkommen müssen (vgl. Böllert/Wazlawik 2012).

Abb. 1: Altersverteilung bei den Gefährdungseinschätzungen durch die Jugendämter (Deutschland; 2012; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

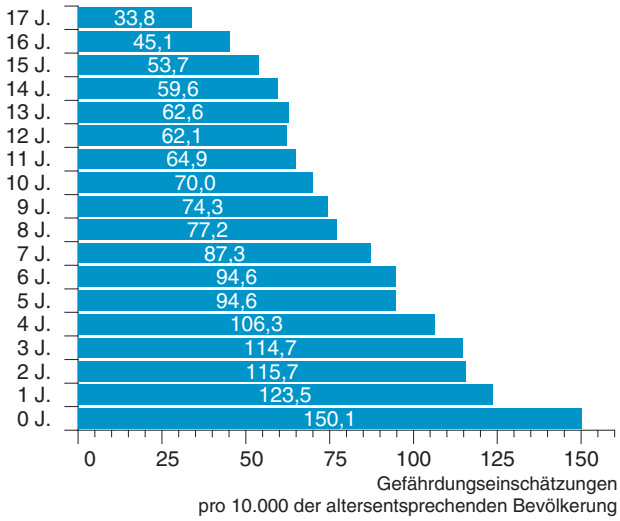

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, 2012; eigene Berechnungen

Im Fokus von Polizei und Zivilgesellschaft

Im Rahmen der KJH-Statistik zu den Gefährdungseinschätzungen werden Angaben zu dem/der Initiator/-in für die Durchführung einer Gefährdungseinschätzung im Jugendamt erfasst – ein wichtiges Datum, liegen hierüber

immerhin Hinweise über Informationen hinsichtlich möglicher Kindeswohlgefährdungen an das Jugendamt vor.

Diese Angaben sind auch deswegen bedeutend, weil die Sicherstellung eines effektiven Kinderschutzes eben nicht nur eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe und hier insbesondere des Jugendamtes, sondern der gesamten Gesellschaft ist, des Staates ebenso wie der Zivilgesellschaft. Insbesondere auch vor diesem Hintergrund sind die Jugendämter in ihrer zentralen Rolle im institutionellen Kinderschutz auf eine gelingende Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch mit anderen Berufsgruppen angewiesen. Der Gesetzgeber hat dem im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes und hier nicht zuletzt im Rahmen des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) Rechnung getragen (vgl. Meysen 2013, S. 139ff.).

Privatpersonen und Professionelle als Meldergruppen

Bei den Initiator(inn)en für die Durchführung einer Gefährdungseinschätzung zeigt sich, dass 2012 in Ausübung ihres Berufes „Polizei, Gericht, Staatsanwaltschaft“ in rund 18.400 Fällen eine mögliche Kindeswohlgefährdung gemeldet haben, die im Rahmen von Gefährdungseinschätzungen in den Jugendämtern geprüft worden sind. Das entspricht einer Quote von 17% für Polizei und Justiz (vgl. Abb. 2), was die Relevanz der Zusammenarbeit dieser Akteure mit den Jugendämtern im Kinderschutz einmal mehr verdeutlicht (vgl. Pothmann 2013).

Abb. 2: Verteilung der Gefährdungseinschätzungen nach der bekannt machenden Person/Institution (Deutschland; 2012; Angaben in %; N = 106.623)

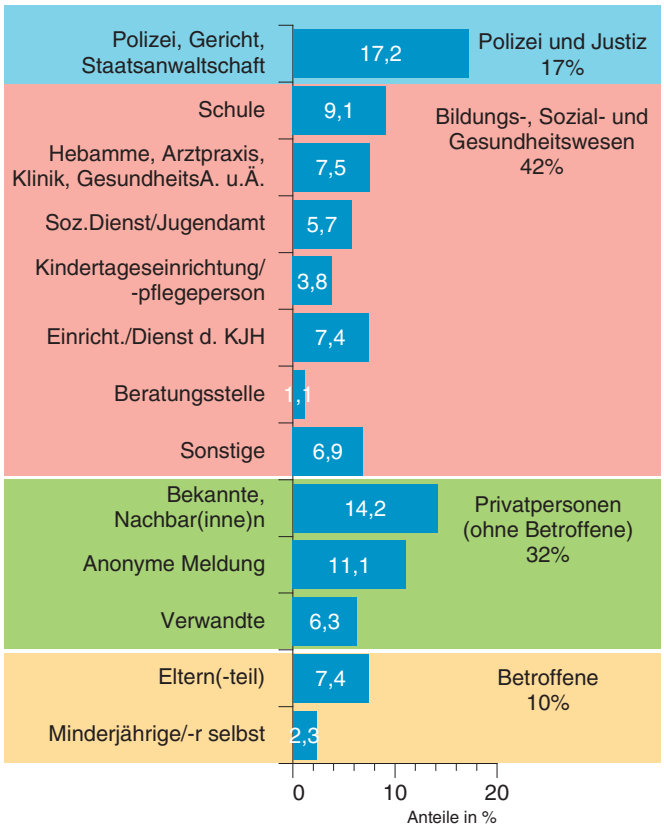

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII, 2012; eigene Berechn.

Hierauf folgen bereits Bekannte und Nachbar(inne)n (14%) sowie anonyme Meldungen (11%). Nimmt man noch die Gruppe der Verwandten (6%) mit hinzu, so stellen Privatpersonen, sofern es sich nicht um die betroffenen Kinder bzw. deren Eltern handelt, in insgesamt 33.600 Fällen bundesweit eine beachtlich große „Meldergruppe“ dar. Rund jede dritte Gefährdungseinschätzung geschieht auf Initiative dieses Teils der Zivilgesellschaft.

Bei den Akteuren des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens verteilen sich die Meldungen an die Jugendämter auf weit mehr unterschiedliche Akteure. Zusammengenommen kommen diese auf immerhin 42%, auch wenn jede für sich genommen jeweils unter einem Anteil von 10% bleibt. Beispielsweise liegt bundesweit der Anteil der Schulen bei 9%, das Gesundheitswesen kommt auf knapp 8%, für Kindertageseinrichtungen werden nicht ganz 4% ausgewiesen und für andere Einrichtungen oder Dienste der Kinder- und Jugendhilfe rund 7%. Vor allem bei der letztgenannten Gruppe ist allerdings zu berücksichtigen, dass statistisch nicht abgebildet, aber im Sinne eines funktionierenden Kinderschutzes stets die Gefährdungsfälle mit zu denken sind, bei denen gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII mit „Bordmitteln“ der Kinder- und Jugendhilfe durch das Angebot geeigneter Hilfen die Gefährdung abgewendet werden kann. In 10% der Fälle führen Hinweise von betroffenen Eltern bzw. von den Kindern und Jugendlichen selbst zu einer Gefährdungseinschätzung.

Altersunterschiede bei den Anzeigen der Meldergruppen

Bei einem Wechsel der Perspektive und Betrachtung der Altersverteilungen nach Meldergruppen – ungeachtet der unterschiedlichen Fallzahlenhöhe bei den Meldergruppen – zeigen sich weitere deutliche Unterschiede. So machen beispielsweise Fälle mit Kindern im Alter von unter 1 Jahr in den von Schulen, Kindertageseinrichtungen, Polizei und Privatpersonen angeregten Gefährdungseinschätzungen maximal nur rund 10% der ‚8a-Verfahren‘ aus (vgl. Abb. 3). Bei den knapp 8.000 vom Gesundheitswesen initiierten Verfahren sind die unter 1-Jährigen hingegen mit 27% die am häufigsten registrierte Altersgruppe – ein Hinweis auf die besondere Bedeutung des Gesundheitswesens für den institutionellen Kinderschutz (siehe Kasten).

Die Schulen haben bei ihren rund 9.700 Fällen ‚naturgemäß‘ am ehesten Kinder ab 6 Jahren im Blick, was sich mit einer Quote von insgesamt 93% deutlich in der Altersverteilung der von den Schulen gemeldeten Gefährdungen ablesen lässt. Wenn Eltern(teile) oder Minderjährige selbst die Gefährdungseinschätzung initiieren, betrifft dies zu einem höheren Anteil als bei anderen Gruppen Jugendliche und ältere Kinder (vgl. Abb. 3). Bei den vergleichsweise wenigen Selbstmeldungen von Minderjährigen (n = 2.432) spielen sogar (in 71% der Fälle) die 14- bis unter 18-Jährigen die größte Rolle.

Regionale Besonderheiten – ein Blick in die Länder

Die jenseits der Altersunterschiede aufgezeigte bundesweite Verteilung der Melder/-innen insgesamt lässt sich nur bedingt auf die Situation in den Bundesländern übertragen. Die Bedeutung von Privatpersonen als Initiator(inn)en einer Meldung liegt beispielsweise in Hessen und einigen ostdeutschen Flächenländern mit bis zu 50%

deutlich über dem Bundesergebnis (32%), während diese Meldergruppe in den Stadtstaaten Bremen (13%) und Berlin (16%) unterdurchschnittlich vertreten ist.

Abb. 3: Altersverteilung bei ausgewählten Institutionen/ Personen für eine Gefährdungseinschätzung (Deutschland; 2012; Anteile in %)

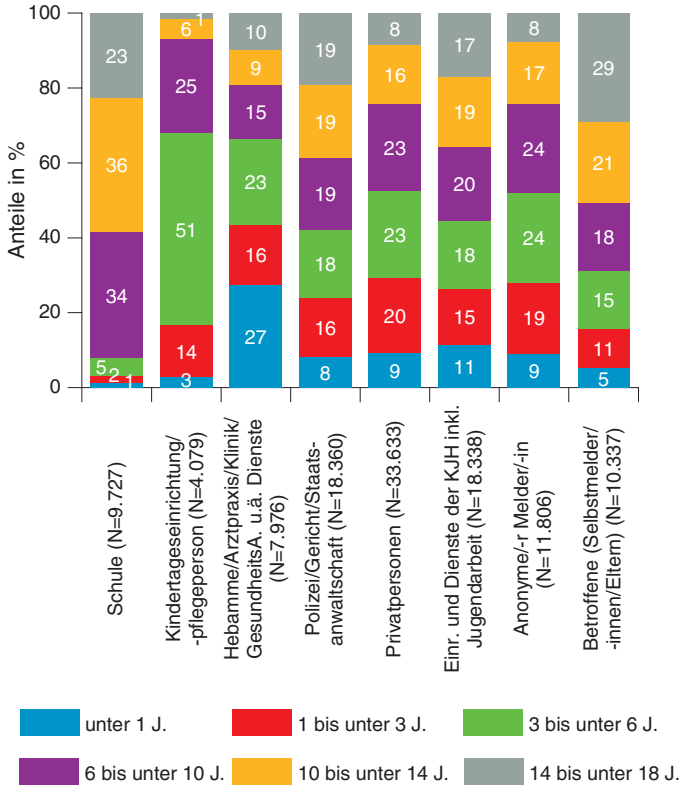

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII, 2012; eigene Berechn.

Beim Vergleich der einzelnen anregenden Personen und Institutionen werden demgegenüber analog zum Bundesergebnis die anteilig meisten Gefährdungseinschätzungen in Berlin, Bremen, im Saarland, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Hessen in Folge von Meldungen aus der Gruppe „Polizei, Gericht, Staatsanwaltschaft" angezeigt. In Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg hingegen spielen „Bekannte/Nachbar(inne)n" die größte Rolle, in den ostdeutschen Bundesländern sind es anonyme Meldungen (vgl. Pothmann 2013).

Einen Sonderfall stellt Schleswig-Holstein dar. Hier resultiert jede vierte Gefährdungseinschätzung aus einer Meldung aus dem Gesundheitswesen. Vor allem deshalb stellt sich hier die Frage, inwieweit landesgesetzliche Regelungen zum verbindlichen „Einladewesen" zu den Früherkennungsuntersuchungen in Schleswig-Holstein, z.B. im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes, inklusive der Maßnahmen bei Nichtinanspruchnahme (vgl. für Schleswig-Holstein § 7a GDG), für die hohe Zahl an Gefährdungseinschätzungen auf Initiative des Gesundheitswesens verantwortlich sein könnten.

Zu diesen und anderen Fragen rund um Meldergruppen und -wege werden weitere Analysen auf Länderebene, aber vor allem auch auf der kommunalen Ebene notwendig sein. Dies gilt umso mehr, als dass andere Untersuchungen auf der lokalen Ebene Gemeinsamkeiten, aber auch deutliche Unterschiede zwischen Jugendämtern herausarbeiten konnten (vgl. Kindler 2012; Myers/ Pothmann 2012). Es fehlt an dieser Stelle allerdings noch an empirisch belegbaren Erklärungsmustern und Begründungszusammenhängen.

Zwischen Kindeswohlgefährdung und keinem Hilfebedarf

Für jede Gefährdungseinschätzung geben die Jugendämter als Ergebnis an, inwiefern es sich bei dem Fall um eine

In diesem Heft verwendete Literatur

Böllert, K./Wazlawik, M.: Kinderschutz als Dienstleistung für Kinder und Jugendliche, in: W. Thole u.a. (Hrsg.), Sorgende Arrangements, Wiesbaden 2012, S. 19-38.

[BUMF] Bundesverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.: Im Jahr 2012 wurden über 4.300 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge von Jugendämtern in Obhut genommen, Berlin 2013 (www.b-umf.de; Zugriff: 20.12.2013).

Deutscher Bundestag (Hrsg.): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 14. Kinder- und Jugendbericht – und die Stellungnahme der Bundesregierung. Bundestagsdrucksache 17/12200, Berlin 2013.

[JFMK] Jugend- und Familienministerkonferenz: Beschluss zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung, in: Forum Jugendhilfe, 2012, Heft 2, S. 21-25.

Kindler, H.: Gefährdungsmitteilungen und Schutzmaßnahmen, Hilfen sowie Verletzungen von Kindern ein Jahr später. Eine Analyse basierend auf Daten aus zwei westdeutschen Jugendämtern. Arbeitspapier, München 2012.

Meysen, Th., in: J. Münder u.a. (Hrsg.), Frankfurter Kommentar SGB VIII, § 8b Anhang – KKG, 7. Aufl., Baden-Baden 2013, S. 139-163.

[MIK/MFKJKS] Ministerium für Inneres und Kommunales/ Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2013.

Myers, L./Pothmann, J.: Kinderschutz kommunal. Empirische Befunde zu Gefährdungseinschätzungen von Jugendämtern, in: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, 2012, Heft 1, S. 20-25.

Pluto, L./Kindler, H.: Die neue Statistik zum § 8a SGB VIII. Stellungnahme des DJI, München 2013 (www.dji.de; Zugriff: 20.12.2013).

Pothmann, J.: Erkennen von Gefährdungslagen – Jugendämter geben Statistischen Ämtern Auskunft über „8a-Verfahren", in: Forum Jugendhilfe, 2013, Heft 3, S. 30-36.

Pothmann, J./Fendrich, S.: Vermessen – Leistungsspektrum der erzieherischen Hilfen und der Inobhutnahmen als Reaktionen auf Gefährdungslagen, in: Datenreport Frühe Hilfen, Köln 2013, S. 46-55.

Strahl, B./Thomas, S.: Care Leavers, in: Unsere Jugend, 2013, Heft 1, S. 2-11.

Infobox

- Die Zahl der Gefährdungseinschätzungen von Jugendämtern ist vergleichsweise gering.
- Je jünger die Kinder sind, desto genauer schauen die Jugendämter auf mögliche Gefährdungen des Kindeswohls.
- Polizei und Privatpersonen sind die Meldergruppen, die die meisten ‚8a-Verfahren' bei Jugendämtern anstoßen.
- Bei der Altersverteilung nach Meldergruppen zeigen sich deutliche Unterschiede. Jedes vierte vom Gesundheitswesen beim Jugendamt gemeldete Kind ist noch kein Jahr alt. Bei allen ‚8a-Verfahren' trifft das für jeden zehnten Fall zu.
- Bei etwa einem Drittel der Fälle stellen die Jugendämter eine Gefährdung des Kindeswohls fest.

akute oder latente Kindeswohlgefährdung handelt, es einen Hilfe- und Unterstützungsbedarf gibt oder ob weder eine Kindeswohlgefährdung noch ein Hilfe- oder Unterstützungsbedarf zu erkennen sind.

In 2 von 3 der 2012 rund 106.600 durchgeführten Gefährdungseinschätzungen haben die Jugendämter eine Kindeswohlgefährdung oder aber zumindest einen Hilfe- und Unterstützungsbedarf erkannt. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich bei den Ergebnissen der erfassten Gefährdungseinschätzungen in knapp 16.900 Fällen (16%), dass hier eine „akute Kindeswohlgefährdung" vorliegt. In weiteren rund 21.400 Fällen (20%) wird eine sogenannte „latente Kindeswohlgefährdung" festgestellt. Zwar keine Kindeswohlgefährdung, aber immerhin doch ein Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarf wird in knapp 33.900 Fällen (32%) erkannt. Ähnlich hoch ist die Zahl der Gefährdungseinschätzungen, bei denen am Ende weder eine Kindeswohlgefährdung noch ein Hilfe- oder Unterstützungsbedarf steht. Insgesamt sind das nicht ganz 34.500 Fälle (32%), bei denen eine Art „Fehlalarm" konstatiert werden kann.

Allerdings zeigen sich Unterschiede nach dem Alter der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Je jünger die Kinder sind, desto häufiger werden die ‚8a-Verfahren' von Seiten der Jugendämter mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass es sich weder um eine Kindeswohlgefährdung noch um einen Hilfe- oder Unterstützungsbedarf handelt. Liegt dieser Anteil bei den 12- bis unter 18-Jährigen bei 27%, so wird bei den unter 6-Jährigen bei fast doppelt so hoher Zahl an Gefährdungseinschätzungen eine Quote von knapp 36% ausgewiesen. Dieser Befund ist weniger Gradmesser für die Qualität der für die Gefahreneinschätzung eingesetzten Instrumente bei Kindern dieses Alters als vielmehr ein weiterer Indikator für die hohe Sensibilität gegenüber dem Schutz vor Vernachlässigungen und Misshandlungen aufseiten der Jugendämter.

Noch deutlicher fallen die Unterschiede bei einem Vergleich der Meldergruppen aus. Der Anteil der vom Jugendamt mit einer akuten oder latenten Kindeswohlgefährdung bewerteten Meldungen variiert je nach Meldergruppe zwischen 18% bei den anonymen Melder(inne)n bis hin zu mehr als 60% bei Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe. Für die Polizei – der häufigsten Meldergruppe – liegt der Anteil der später vom Jugendamt festgestellten Kindeswohlgefährdungen bei 34%.

Von der Tendenz her zeigt sich, dass bei institutionellen Meldergruppen aus der Kinder- und Jugendhilfe die Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter den Anfangsverdacht mit etwas mehr als 50% weitaus häufiger bestätigen, als wenn die Hinweise aus anderen Bereichen des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens (38%) oder aber gar von Privatpersonen (23%) kommen.

Resümee

Mit der seit 2012 durchgeführten Erhebung zu den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter wird ein kleiner Teil der „Datenlücke" hinsichtlich des Ausmaßes von Vernachlässigungen und Misshandlungen von Kindern und Jugendlichen geschlossen. Zwar liegen hierüber auch keine Erkenntnisse über die Zahl der jährlichen Opfer insgesamt vor, aber immerhin – und mehr konnte man von dieser Erhebung auch gar nicht erwarten – geben die Daten Aufschluss über die Prävalenz und zukünftig auch die Entwicklungsdynamik angezeigter und von den Jugendämtern festgestellter Kindeswohlgefährdungen bzw. einem auf diesem Wege zu konstatierenden Hilfe- und/oder Unterstützungsbedarf. Ferner lassen die Daten Rückschlüsse auf Meldewege und Kommunikationsstrukturen im institutionellen Kinderschutz zu.

Auch wenn davon auszugehen ist, dass sich die Datenqualität bei den Meldungen in den nächsten Jahren noch verbessern muss und wird, so können die empirischen Befunde dennoch einen Beitrag leisten, die Diskussion um einen wirksamen Kinderschutz hierzulande auf ein tragfähigeres empirisches Fundament zu stellen. Dabei sollte jenseits der Bundesebene im Blick behalten werden, dass die Resultate auch in die Planung und Berichterstattung auf der örtlichen und überörtlichen Ebene Eingang finden.

Gudula Kaufhold, Jens Pothmann

[GK] Freiwillige Zusatzerhebung bei Jugendämtern

Das Herausarbeiten von Schnittstellen von Gesundheitshilfen und Kinder- und Jugendhilfe sowie deren Ausgestaltung im institutionellen Kinderschutz ist Ziel einer auf die amtliche Statistik zu den Gefährdungseinschätzungen aufsetzenden Zusatzerhebung, die im Rahmen der Dokumentation und Evaluation der Bundesinitiative Frühe Hilfen vom DJI in Kooperation mit der AKJ^{Stat} durchgeführt wird. Für diese Erhebung, die nicht zuletzt auch die Frühen Hilfen und die hier einschlägigen Berufsgruppen in den Blick nimmt, werden zurzeit noch Praxispartner in Kommunen gesucht. Kontakt für weitere Informationen: Gudula Kaufhold, wissenschaftliche Referentin im Deutschen Jugendinstitut, Abt. Familie und Familienpolitik, Projekt Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Tel. 0231-7555539; gkaufhold@dji.de) .

Flüchtlingshilfe und Kinderschutz – aktuelle Tendenzen bei den Inobhutnahmen

Seit die Inobhutnahmen vor mehr als 20 Jahren mit dem § 42 SGB VIII rechtlich verankert worden sind, ist die Zahl der jährlich in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen niemals höher gewesen als 2012. Die Ergebnisse der KJH-Statistik weisen mehr als 40.200 Fälle aus. Allein gegenüber 2011 ist die Zahl der Maßnahmen noch einmal um knapp 1.800 Fälle bzw. fast 5% gestiegen. Auch wenn die Zuwächse zuletzt etwas geringer ausgefallen sind als noch vor einigen Jahren, so bestätigen die Ergebnisse der KJH-Statistik dennoch die gestiegene Bedeutung dieses Interventionsinstrumentes für die Kinder- und Jugendhilfe, aber auch für die Außenwahrnehmung dieses gesellschaftlichen Teilbereichs (vgl. Kom^{Dat} 2/2012). Nicht zuletzt werden anhand der Ergebnisse vielfältige Adressatengruppen sowie unterschiedliche Settings der Inobhutnahmen deutlich – seit 2012 auch mit einer Schnittstelle zu den ‚8a-Fällen', sofern die Gefährdungseinschätzungen von den Jugendämtern durchgeführt werden.

Zunahme vor allem bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Von den 2012 durchgeführten 40.227 Inobhutnahmen entfallen immerhin 4.767 auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF). Das entspricht mittlerweile einem Anteil von knapp 12%. Diese Maßnahmen bei umF, mit einem Plus von 1.285 Fällen gegenüber dem Vorjahr, erklären einen erheblichen Teil der Fallzahlenzunahme von 1.767 zwischen 2011 und 2012. Mit anderen Worten: Rechnet man die Inobhutnahmen aufgrund einer unbegleiteten Einreise einer bzw. eines Minderjährigen aus der Gesamtstatistik zu den Inobhutnahmen heraus, so sind die Fallzahlen insgesamt nicht mehr um knapp 5%, sondern gerade mal noch um etwas mehr als 1% gestiegen (vgl. Abb. 1).

Diese Effekte sind in Bundesländern wie Berlin, Bremen und Nordrhein-Westfalen, aber auch in Bayern besonders deutlich zu beobachten. In anderen Bundesländern verhält es sich aufgrund hier zurückgehender Zahlen bei den umF genau anders herum – insbesondere in Schleswig-Holstein oder auch in Sachsen (vgl. Abb. 1).

Die zwischen 2011 und 2012 zu beobachtende Fallzahlenzunahme bei den umF von knapp 1.300 ist der höchste Anstieg seit Beginn der statistischen Erfassung Mitte der 1990er-Jahre. Besonders deutliche Zuwächse zeigen sich dabei für Berlin (+748) und Nordrhein-Westfalen (+573) sowie Bayern (+137) und Hessen (+106), während auf der anderen Seite für z.B. Schleswig-Holstein (-186) und Hamburg (-121) Rückgänge zu beobachten sind.

Nach wie vor sind die steigenden Fallzahlen bei den umF nicht allein mit einer zunehmenden Zahl an unbegleiteten Einreisen zu erklären (vgl. bereits Kom^{Dat} 3/2011). Vielmehr resultieren die Zahlen auch aus einem Spannungsfeld von Ausländerrecht und Jugendhilferecht, divergierenden landesrechtlichen Regelungen sowie den verschiedenen Verwaltungsvereinbarungen und -vorgaben in diesem Bereich oder auch nicht zuletzt aus unterschiedlichen bzw. sich mitunter auch von einem auf das andere Jahr verändernden Zählweisen für die Fälle mit umF (vgl. BUMF 2013). Allerdings scheinen alles in allem die Ergebnisse der KJH-Statistik zu den umF mit ihrem Fokus auf die Maßnahmen nach § 42 SGB VIII zuverlässiger zu werden. Hierauf deuten sowohl Handreichungen jüngeren Datums für einzelne Bundesländer hin, die dezidiert auf die Primärzuständigkeit der Jugendämter hinweisen (vgl. z.B. MIK/MFKJKS 2013), als auch die Auswertung anderer Datenquellen über umF (vgl. BUMF 2013).

Abb. 1: Fallzahlenentwicklung bei den Inobhutnahmen unter Berücksichtigung der umF (Bundesländer; 2011 und 2012; Veränderung in %)

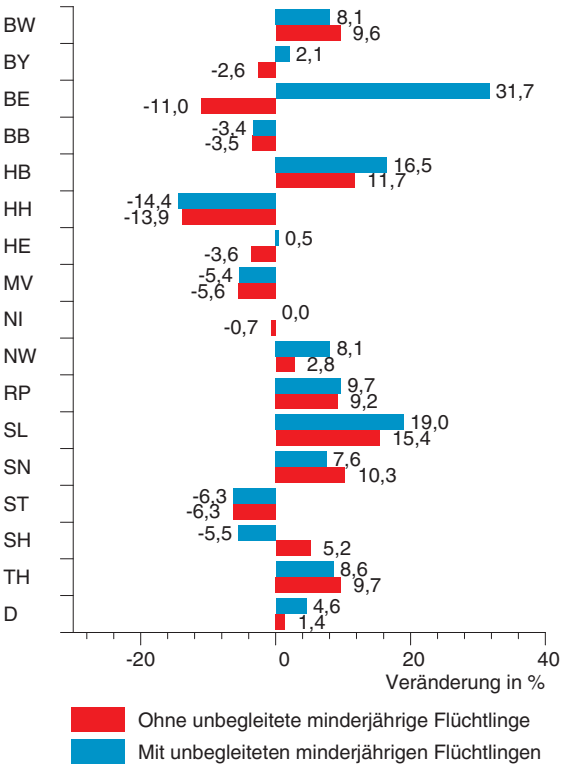

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

Rückgang bei Jugendlichen, weitere Zunahme bei unter 6-Jährigen

Die weitere Zunahme der Inobhutnahmen gegenüber dem Vorjahr ist nur auf den ersten Blick sowohl für Kinder im Alter von unter 6 Jahren als auch zwischen 6 und 14 Jahren sowie für Jugendliche zu beobachten. Lässt man die umF bei der Inobhutnahme unberücksichtigt, so zeigt sich 2012 bei den 14- bis unter 18-Jährigen erstmals seit Mitte der 2000er-Jahre wieder ein Fallzahlenrückgang (-1,5%). Weiter gestiegen sind hingegen die Fallzahlen – wie schon

in den Jahren zuvor – für die unter 6- (+5,8%) sowie die 6- bis unter 14-Jährigen (+4,1%).

Gleichwohl bleiben die 14- bis unter 18-Jährigen auch ohne die umF die am stärksten vertretene Altersgruppe (vgl. Abb. 2). Zum Vergleich: Auf 10 unter 6-jährige in Obhut genommene Kinder kommen 2012 immer noch 29 Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren – mit den ‚umF-Fällen' liegt die Quote sogar bei 10 zu 35.

Diese Ergebnisse zur Altersverteilung bestätigen zweierlei: Erstens sind Inobhutnahmen ein Instrument zur Krisenintervention für die Kinder- und Jugendhilfe, das insbesondere bei Lebenskrisen von Jugendlichen entweder auf Wunsch des jungen Menschen selbst oder auch vor dem Hintergrund einer konkreten Gefährdungslage – zumeist in der Familie – zum Einsatz kommt. Zweitens ist der Anstieg der in Obhut genommenen Kleinkinder das Resultat verschiedener Entwicklungen, denkt man beispielsweise an eine öffentlich geführte und z.T. medial inszenierte Debatte zum Kinderschutz und einer auch daraus entstandenen gesellschaftlichen „Kultur des Hinsehens" sowie nicht zuletzt an die Veränderungen in der Kinder- und Jugendhilfe hin zu mehr Kontrolle und Intervention (vgl. Deutscher Bundestag 2013, S. 252).

Schnittstelle zu den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter

Inobhutnahmen sind für die Jugendämter ein zentrales Instrument im institutionellen Kinderschutz. Mithilfe dieser Interventionen ist es möglich, Kinder und Jugendliche zumindest vorübergehend in Obhut zu nehmen, sofern eine dringende Gefahr für das Kindeswohl besteht. Das hierfür notwendige und alles andere als triviale Ab- und Einschätzen eines Gefährdungsrisikos gehört mit zu den wichtigsten Aufgaben der Fachkräfte des ASD. Allein bundesweite Daten haben bis vor kurzem hierzu nicht vorgelegen.

Seit dem Jahre 2012 werden diese zentralen Prozesse der Gefährdungseinschätzungen statistisch in der KJH-Statistik erfasst, und zwar auch bei der Erhebung zu den Inobhutnahmen. Hier wird danach gefragt, ob die vorläufige Schutzmaßnahme auf eine Gefährdungseinschätzung zurückzuführen ist.

Laut den ersten Ergebnissen der KJH-Statistik hierzu wird bundesweit etwa jede vierte Inobhutnahme aufgrund einer Gefährdungseinschätzung im Sinne des § 8a Abs. 1 durchgeführt. Je jünger die in Obhut genommenen Kinder sind, desto wahrscheinlicher ist es auch, dass die Inobhutnahme aus einer Gefährdungseinschätzung resultiert. Während beispielsweise bei den unter 6-Jährigen in jedem zweiten Fall ein so genanntes „8a-Verfahren" des Jugendamtes vorausgeht, ist das bei Jugendlichen nicht einmal mehr in jedem fünften Fall zu beobachten (vgl. Abb. 2).

Infobox

- Ohne die Fälle unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zeigt sich keine Zunahme bei den Inobhutnahmen.
- Fallzahlen bei jungen Kindern nehmen im Gegensatz zu den Jugendlichen weiter zu.
- Jede vierte Inobhutnahme resultiert aus einer Gefährdungseinschätzung des Jugendamtes.

Die größere relative Bedeutung der Gefährdungseinschätzungen bei jüngeren Altersgruppen deckt sich einerseits mit den höheren Fallzahlen bei den erfassten Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 selber (vgl. Kaufhold/Pothmann i.d.H.). Andererseits wird aber auch deutlich, dass sich bei den absoluten Fallzahlen die Angaben zu den Inobhutnahmen aufgrund vorangegangener Gefährdungseinschätzungen bei den unter 6-Jährigen sowie den 14- bis unter 18-Jährigen etwas anders verteilen, als dies zu erwarten gewesen wäre. Während bei den 14- bis unter 18-Jährigen 3.570 Inobhutnahmen aus einer Gefährdungseinschätzung resultieren, sind dies bei den unter 6-Jährigen mit 3.384 sogar etwas weniger Maßnahmen. Dies zeigt die Bedeutung von Gefährdungseinschätzungen vor allem auch bei jungen Menschen im Jugendalter.

Abb. 2: Inobhutnahmen nach Altersgruppen aufgrund einer Gefährdungseinschätzung (Deutschland; 2012; Angaben absolut und in %)

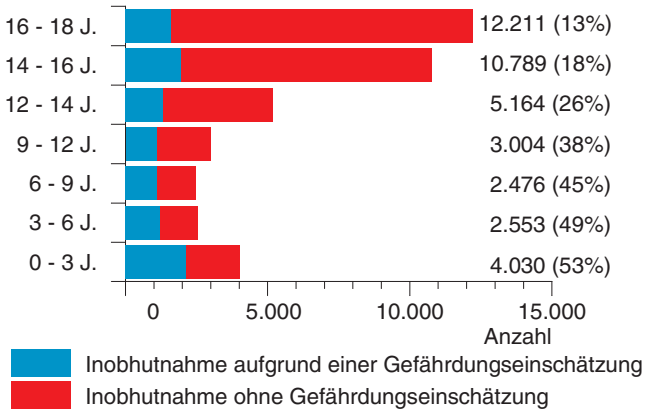

Lesebeispiel: Bei den 4.030 in Obhut genommenen Kindern im Alter von unter 3 Jahren ist in 53% der Fälle eine Gefährdungseinschätzung gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII durchgeführt worden.
Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen, 2012; eigene Berechnungen

Fazit

In den letzten Jahren wurden die jährlich vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Daten zu den Inobhutnahmen häufig nahezu eins zu eins als Gradmesser für einerseits die Sensibilität gegenüber vor allem elterlichen Vernachlässigungen und Misshandlungen sowie für andererseits die Qualität des institutionellen Kinderschutzes zur Kenntnis genommen. Die aktuellen Zahlen weisen allerdings einmal mehr darauf hin, dass Ergebnisse anderer Inobhutnahmekonstellationen – aktuell die zu den umF – zu berücksichtigen sind, um weiterhin aus den Angaben zu den Inobhutnahmen verlässliche Aussagen zum Kinderschutz machen zu können.

Dabei ist das Erhebungsinstrument selber mit Blick auf den institutionellen Kinderschutz präziser geworden. Die Erfassung von Inobhutnahmen aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung der Jugendämter macht systematisch und nicht länger sporadisch Schnittstellen zwischen den Verfahren der Jugendämter und den Kriseninterventionen der Kinder- und Jugendhilfe sichtbar.

Jens Pothmann

Familiengerichte im Kinderschutz – neue Daten, neue Einsichten

Mit dem Inkrafttreten der Regelungen des Bundeskinderschutzgesetzes ist auch die Teilerhebung zu den gerichtlichen Maßnahmen zum Entzug der elterlichen Sorge qualifiziert und erweitert worden. Erfasst werden nunmehr weitere Maßnahmen des Familiengerichts aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls – auch unterhalb der Schwelle des vollständigen oder teilweisen Entzugs der elterlichen Sorge. Neben dem bereits zuvor erfassten Geschlecht, liegen künftig auch Informationen zum Alter der von den Maßnahmen betroffenen Kinder und Jugendlichen vor. Mittlerweile haben einige Bundesländer die ersten Daten nach der Neufassung der Teilstatistik veröffentlicht. Am Beispiel des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) wird ein erster Blick in die aktuellen Ergebnisse geworfen.

Weiterer Anstieg der Entzüge der elterlichen Sorge in NRW

Im Jahr 2012 wurden in NRW in 4.121 Fällen den Eltern bzw. den Personensorgeberechtigten das Sorgerecht ganz oder teilweise von den Familiengerichten entzogen. Gegenüber 2011 haben damit die Sorgerechtsentzüge, wie bereits in den Vorjahren, in NRW weiter zugenommen, und zwar um 9%. Dabei handelt es sich zu etwa gleichen Anteilen um vollständige und teilweise Sorgerechtsentzüge – eine Verteilung, die in der Vergangenheit aus den Daten der KJH-Statistik so nicht herauszulesen war.

41% der Sorgerechtsentzüge entfallen auf unter 6-Jährige

Ebenfalls wurden vor der Neufassung der amtlichen Statistik keine Altersangaben bei Sorgerechtsentzügen erhoben, sodass man in dieser Hinsicht auf Schätzungen angewiesen war (vgl. Pothmann/Fendrich 2013). Mit den Ergebnissen für 2012 liegen erstmals altersspezifische Daten vor. Anhand der Ergebnisse zeigt sich zumindest für NRW, dass die bislang aufgrund von Untersuchungen angenommene Schätzgröße, in ca. 40% der Sorgerechtsentzüge seien Kinder im Alter von unter 6 Jahren betroffen, durch die amtlichen Daten bestätigt werden kann: 41% der Fälle von teilweisen oder vollständigen Sorgerechtsentzügen entfallen in NRW auf Kinder unter 6 Jahre, weitere 41% betreffen die Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen (vgl. Abb. 1). Bei den 14- bis unter 18-Jährigen liegt der prozentuale Anteil noch bei rund 18%.

Abb. 1: Vollständige und teilweise Sorgerechtsentzüge nach Alter (Nordrhein-Westfalen; 2012; in %; N = 4.121)

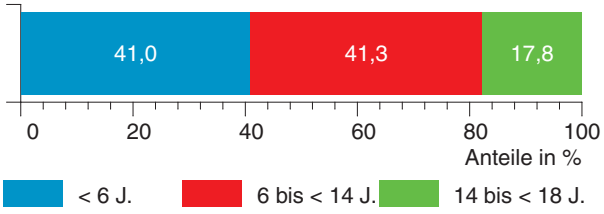

Quelle: IT NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Maßnahmen des Familiengerichts, 2012; eigene Berechnungen

Auferlegung von Jugendhilfeleistungen vor allem für unter 6-Jährige

Neben diesen personenbezogenen Merkmalen zum Entzug der elterlichen Sorge informiert die Statistik auch über weitere Maßnahmen des Familiengerichts, ebenfalls nach Altersgruppen und Geschlecht der betroffenen jungen Menschen. Hierzu zählen die Auferlegung der Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (§ 1666 Abs. 3, Nr. 1 BGB), die Aussprachen von anderen Geboten/Verboten gegenüber Personensorgeberechtigten oder Dritten (§ 1666 Abs. 2-4 BGB), sich beispielsweise an einem bestimmten Ort aufzuhalten, sowie die Ersetzung von Erklärungen der Personensorgeberechtigten (§ 1666 Abs. 3, Nr. 5 BGB).

Greift man die Ergebnisse zur Auferlegung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe seitens der Familiengerichte heraus, so zeigt sich eine ähnliche Altersstruktur, wie sie bereits bei den Sorgerechtsentzügen deutlich wurde: In fast der Hälfte der Fälle wurden die entsprechenden Leistungen für unter 6-Jährige auferlegt (vgl. Abb. 2).

Abb. 2: Auferlegung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach Alter (Nordrhein-Westfalen; 2012; in %; N = 2.261)

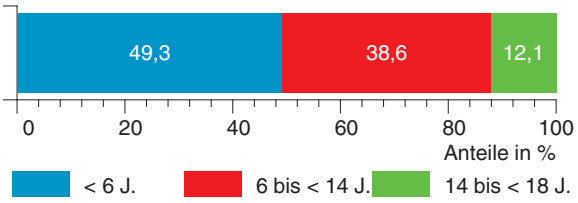

Quelle: IT NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Maßnahmen des Familiengerichts, 2012; eigene Berechnungen

Fazit

Mit den neuen Daten zu den Maßnahmen der Familiengerichte liegen nun weitere wichtige Informationen in Sachen Kinderschutz hinsichtlich der betroffenen Kinder vor. Die Ergebnisse korrespondieren mit Blick auf die Altersgruppe der unter 6-Jährigen mit den über die Teilstatistik der erzieherischen Hilfen gewonnenen Informationen zu den neu begonnenen Hilfen, denen eine Gefährdungseinschätzung der Jugendämter gem. § 8a SGB VIII vorangeht (vgl. Fendrich/Tabel i.d.H.).

Aber nicht nur dies: Darüber hinaus erhält man künftig Ergebnisse aus weiteren Arbeitsbereichen der Familiengerichte. Abstriche muss man jedoch an anderer Stelle machen: Nicht mehr erfasst werden die Anzeigen der Jugendämter zum vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge bei Gericht, sodass das Anzeigeverhalten nicht mehr in Relation zu den gerichtlich getroffenen Entscheidungen gesetzt werden kann. Neben den neu gewonnenen Einsichten wird man dieses Datum zukünftig insofern vermissen, als dadurch ein wichtiger Gradmesser für die Zusammenarbeit von Jugendamt und Familiengericht fehlt: das Verhältnis von Anzeigen bei Gericht im Vergleich zu den familiengerichtlichen Maßnahmen.

Sandra Fendrich

Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, AKJ[Stat], gefördert durch das BMFSFJ und das MFKJKS NW

16. Jahrgang, Januar 2014, Heft 3 / 2013

Herausgeber:
Prof. Dr.
Thomas Rauschenbach

Redaktion:
Dr. Jens Pothmann
Dr. Matthias Schilling
Sandra Fendrich

Erscheinungsweise:
3 Mal im Jahr

Impressum
ISSN 1436-1450

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik - AKJ[Stat]
Technische Universität Dortmund
FK 12, Forschungsverbund DJI/TU Dortmund

CDI-Gebäude,
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Tel.: 0231/755-5557
Fax: 0231/755-5559
www.akjstat.tu-dortmund.de
E-Mail:
komdat@fk12.tu-dortmund.de

Bezugsmöglichkeiten:
Die Ausgaben von Kom[Dat] sind kostenfrei. Die Hefte werden als PDF-Datei per E-Mail oder als Druckfassung auf dem Postwege verschickt.

Layout: Astrid Halfmann

Satz: AKJ[Stat]

Druck: Lonnemann GmbH

Lange, M./Wehmeyer, K.: Jugendarbeit im Takt einer beschleunigten Gesellschaft, Weinheim und Basel 2014

Haben junge Menschen „im Takt einer beschleunigten Gesellschaft“ noch ausreichend Zeit für die Teilnahme und das ehrenamtliche Engagement in Jugendverbänden? Dieser Frage ist das Projekt „Keine Zeit für Jugendarbeit!?“, das im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund durchgeführt worden ist, nachgegangen. Auf der Grundlage einer empirischen Untersuchung bei Jugendverbänden und Engagierten sind Auswirkungen veränderter zeitlicher Rahmenbedingungen von jungen Menschen auf ihr Engagement in Jugendorganisationen untersucht worden. Die empirischen Befunde der Studie sind nunmehr Anfang des Jahres in einer über den Buchhandel erhältlichen Publikation vorgelegt worden.

Zivilgesellschaft KONKRET Nr. 2: „Frühe Kindheit – junge Familien“

In der zweiten Ausgabe von „Zivilgesellschaft KONKRET“ arbeitet das DJI mit Unterstützung des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund heraus, wie wichtig es ist, dass Familien mit Kleinkindern auch auf eine Unterstützung durch das ehrenamtliche Engagement von Bürger(inne)n, Vereinen und Stiftungen zurückgreifen können. Die kostenlose Broschüre bietet zumindest Schlaglichter auf das zivilgesellschaftliche Engagement für junge Kinder und deren Familien – für mehr reicht die Datenlage nicht. In den Blick genommen wird das Engagement von Personen, Organisationen sowie die Reichweite und die Inanspruchnahme der Angebote. (www.bertelsmann-stiftung.de)

Destatis (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch. Deutschland und Internationales, Wiesbaden 2013

Im Vorwort zur aktuellen Ausgabe wird das Statistische Jahrbuch mit einer Bildungsreise verglichen. Es ist ein Ausflug in die Welt der Zahlen. Das Statistische Jahrbuch ist das umfassendste statistische Nachschlagewerk für unsere Republik. Das Themenspektrum erstreckt sich von „A“ wie Arbeitsmarkt bis „Z“ wie Zahlungsbilanz. Das Kapitel Soziales umfasst u.a. Ergebnisse der KJH-Statistik zu den Hilfen zur Erziehung, den Inobhutnahmen und zu den finanziellen Aufwendungen. (www.destatis.de >> Publikationen)

Destatis/WZB (Hrsg.): Datenreport 2013. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2013

In bereits der 14. Auflage haben das Statistische Bundesamt (Destatis) und das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) mit dem Datenreport 2013 eine Sozialberichterstattung auf Basis amtlicher Daten und Ergebnissen sozialwissenschaftlicher Forschung fortgeschrieben. Ebenfalls beteiligt sind das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung sowie die Bundeszentrale für politische Bildung. Die aktuelle Ausgabe des Datenreports ermöglicht einen differenzierten Einblick in die Lebenslagen und -verhältnisse der Menschen in Deutschland. Im Kapitel „Familie, Lebensformen und Kinder“ wird auf das Angebot und die Inanspruchnahme im Bereich der Kindertagesbetreuung eingangen, im Kapitel „Gesundheit und soziale Sicherung“ insbesondere auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung. (www.destatis.de >> Publikationen)

„Kita Regional 2013“ – aktueller interkommunaler Vergleich der Statistischen Ämter

Das Statistische Bundesamt hat zusammen mit den Landesämtern im November 2013 den alljährlichen Vergleich der Kreise in Deutschland zur Kindertagesbetreuung vorgelegt („Kindertagesbetreuung regional 2013“). Die Auswertungen auf alles in allem 46 Seiten basieren auf den Ergebnissen der KJH-Statistik. Anhand von Indikatoren werden regionale Unterschiede bei den Angeboten und deren Inanspruchnahme durch junge Menschen und ihre Familien herausgearbeitet. Auch für 2013 ist dabei im Analyseteil ein Schwerpunkt auf die „U3-Betreuung“ gelegt worden. Der umfangreiche Tabellenteil der kostenlosen Broschüre umfasst darüber hinaus auch Ergebnisse für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schule (www.destatis.de >> Publikationen)

Ellsäßer, G.: Unfälle, Gewalt, Selbstverletzung bei Kindern und Jugendlichen 2013 (Datenbasis 2011). Hrsg. von Destatis, Wiesbaden 2014

Der von der langjährigen Leiterin des Landesgesundheitsamtes Brandenburg erstellte und vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Bericht wertet Daten vor allem der amtlichen Statistik zum Unfall- und Verletzungsgeschehen bei Kindern und Jugendlichen aus. In der kostenlosen Publikation vom Januar 2014 wird herausgearbeitet, dass nach wie vor Säuglinge und kleine Kinder eine Hochrisikogruppe darstellen. Die Analysen sollen einen Beitrag leisten, geeignete Präventionsmaßnahmen vorzuschlagen und zu entwickeln. (www.destatis.de >> Publikationen)